

Beschluss zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge

- Professionalisierungsbereich mit den Bereichen
 - Erziehungswissenschaft im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und für Sonderpädagogik
 - Pädagogische Psychologie im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und für Sonderpädagogik
 - Soziologie im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik sowie im Masterstudiengang für das Lehramt für Sonderpädagogik
- Sachunterricht im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik sowie im Masterstudiengang für das Lehramt für Sonderpädagogik
- Sonderpädagogik im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Erstfach) sowie im Masterstudiengang für das Lehramt für Sonderpädagogik (Erstfach und Sonderpädagogische Fachrichtungen)

sowie des 1-Fach-Studiengangs

- Sonderpädagogik und Rehabilitationswissenschaften mit dem Abschluss „Master of Arts“

an der Leibniz Universität Hannover

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 51. Sitzung vom 13./14.05.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Teilstudiengänge im kombinatorischen Bachelorstudiengang:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Professionalisierungsbereich/Erziehungswissenschaft**“ und „**Professionalisierungsbereich/Pädagogische Psychologie**“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang und im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und für Sonderpädagogik und die Teilstudiengänge „**Professionalisierungsbereich/Soziologie**“ und „**Sachunterricht**“ im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik und im Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Sonderpädagogik**“ im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Erstfach) sowie im Masterstudiengang für das Lehramt für Sonderpädagogik (Erstfach und Sonderpädagogische Fachrichtungen) an der Universität Hannover die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom

AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Die im Verfahren erteilte teilstudiengangsspezifische **Auflage** für die Teilstudiengänge „**Sonderpädagogik**“ ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 28.02.2014 anzuzeigen.

Auflage zu den Teilstudiengängen „Sonderpädagogik“:

1. Die unterschiedlichen Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung müssen transparent und verbindlich an geeigneter Stelle dargestellt werden.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Empfehlung zu allen Teilstudiengängen:

1. Die Prüfungen sollten noch stärker zu modulumfangsenden Prüfungen weiterentwickelt werden. Dabei sollte das Bewusstsein für eine deutliche Differenzierung zwischen Studien- und Prüfungsleistungen weiter gestärkt werden.

Empfehlungen zum Professionalisierungsbereich:

2. Die Integration der an den Bildungswissenschaften beteiligten Disziplinen und die Kohärenz des Lehrangebots sollten weiterentwickelt werden.
3. Das Thema „Heterogenität“ sollte im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung ausgeweitet werden.
4. Die forschungsmethodische Ausbildung sollte verstärkt werden.

Empfehlung zum Teilstudiengang „Sonderpädagogik“

5. In den Modulbeschreibungen sollte deutlicher zum Ausdruck kommen, dass auf alle Lebensphasen Bezug genommen wird. Es wird empfohlen, bei künftigen Änderungen der Modulbeschreibungen auf aktuelle, insbesondere fachrichtungsspezifische Entwicklungen im Bereich „Inklusion“ einzugehen.

Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als ganze betreffen, behält die Akkreditierungskommission sich eine Beschlussfassung vor, bis die Bewertungsberichte der Gutachtergruppen für die Fächerpakete vorliegen.

1-Fach-Studiengang:

1. Der Studiengang „**Sonderpädagogik und Rehabilitationswissenschaften**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der Universität Hannover wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) **ohne Auflagen**

akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt ein **stärker forschungsorientiertes Profil** fest.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen. Sie ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge einschließlich der polyvalenten Bachelorstudiengänge



Paket „Bildungswissenschaften/Sonderpädagogik“

mit den Teilstudiengängen

- Professionalisierungsbereich mit den Bereichen
 - Erziehungswissenschaft im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und für Sonderpädagogik
 - Pädagogische Psychologie im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und für Sonderpädagogik
 - Soziologie im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik sowie im Masterstudiengang für das Lehramt für Sonderpädagogik
- Sachunterricht im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik sowie im Masterstudiengang für das Lehramt für Sonderpädagogik
- Sonderpädagogik im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Erstfach) sowie im Masterstudiengang für das Lehramt für Sonderpädagogik (Erstfach und Sonderpädagogische Fachrichtungen)

sowie dem 1-Fach-Studiengang

- Sonderpädagogik und Rehabilitationswissenschaften mit dem Abschluss „Master of Arts“

an der Leibniz Universität Hannover

Begehung am 28./29.01.2013

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Stephan Dutke	Universität Münster, Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung
Prof. Dr. Andreas Hartinger	Universität Augsburg, Lehrstuhl Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik
Prof. Dr. Reinhard Markowetz	LMU München, Institut für Präventions-, Integrations- und Rehabilitationsforschung
Prof. Dr. Norbert Ricken	Universität Bremen, Fachbereich Erziehungs- und Bildungswissenschaften (Beteiligung im schriftlichen Verfahren)
Prof. Dr. Roswitha Romonath	Universität zu Köln, Department Heilpädagogik und Rehabilitation

Frauke Jagfeld-Hölzl

Ehem. Fachleiterin für Geistigbehindertenpädagogik,
Studienseminar Aachen (Vertreterin der Berufspraxis)

Olav Kowalczyk

Student Universität Bielefeld (studentischer Gutachter)

Vertreter des Niedersächsischen Kultusministeriums

Christian Pütter

Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 22

Koordination:

Dr. Simone Kroschel

Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Die lehrerbildenden Studiengänge an der Universität Hannover

1.1 Allgemeine Informationen

Die Leibniz Universität Hannover (LUH) bietet im Rahmen einer konsekutiven Ausbildung Bachelor- und Masterstudiengänge für die Lehrämter Gymnasium, Sonderpädagogik und Berufsbildende Schulen an.

Das Akkreditierungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt: Gegenstand der ersten Stufe (der Modellbetrachtung) war das aktuelle Studienmodell. In der zweiten Stufe (Fächerpakete) werden die Studienkonzepte der einzelnen Fächer für die Bachelor- und Masterebene begutachtet. Zum teil sind weiterhin fachwissenschaftliche Masterstudiengänge einbezogen.

1.2 Profil des Hannoveraner Modells

An der Leibniz Universität Hannover sind rund 21.000 Studierende an neun Fakultäten in mehr als 160 Studien- und Teilstudiengängen eingeschrieben. An der Lehramtsausbildung sind sechs der neun Fakultäten sowie die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beteiligt. Weitere Kooperationen bestehen mit der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig und der Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kunst Hildesheim. Zur hochschulweiten Koordination der Lehrerbildung ist ein Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) eingerichtet worden.

Die lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge sind polyvalent angelegt und sollen neben einer schulischen auch eine Laufbahn in außerschulischen Berufsfeldern ermöglichen. Die Masterstudiengänge knüpfen an die Bachelorstudiengänge an und vervollständigen die Ausbildung im Hinblick auf die Anforderungen für das jeweilige Lehramt.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass das Modell schlüssig und nachvollziehbar konzipiert ist. Die einschlägigen politischen Vorgaben wie insbesondere die „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen“ sind auf der Ebene des Modells eingehalten. Die Anlage des Modells ermöglicht es, dass in den Studiengängen fachliche und überfachliche Kompetenzen vermittelt sowie die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert werden. Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf alle Studiengänge Anwendung finden.

1.3 Curriculare Struktur

Das Bachelorstudium umfasst sechs Semester Regelstudienzeit, entsprechend 180 Leistungspunkten (LP) (Ausnahme Erstfach Musik: 8 Semester mit 240 Leistungspunkten). Die Masterstudiengänge umfassen 120 Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Die in

den Studiengängen enthaltenen Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und werden mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Lediglich die fachdidaktischen Module haben einen festgelegten Umfang von 10 Leistungspunkten. In allen Studiengangvarianten im Rahmen der Lehrerbildung sind lehramtsbezogene Praktika zu absolvieren, wobei in den Bachelorstudiengängen auch jeweils ein außerschulisches Praktikum verpflichtend ist.

Ein Bachelorabschluss kann in folgenden Studienvarianten erworben werden:

- 1) Fachübergreifender Bachelorstudiengang: Es müssen ein Erstfach und ein Zweitfach studiert werden. Falls das Lehramt angestrebt wird, umfasst das Erstfach 90 LP (beim Erstfach Musik 150 LP) und das Zweitfach 60 LP jeweils inklusive 10 LP Fachdidaktik. Hinzu kommen 20 LP im Professionalisierungsbereich. Falls ein außerschulischer Abschluss angestrebt wird, umfasst das Erstfach 90 bis 106 LP und das Zweitfach 50 bis 66 LP. Die Bachelorarbeit umfasst 10 LP.
- 2) Bachelorstudiengang Sonderpädagogik: In der schulischen Variante des Studiengangs müssen im Erstfach 105 LP und im Professionalisierungsbereich 30 LP absolviert werden. Außerdem ist ein Unterrichtsfach im Umfang von 30 LP zu wählen. In der außerschulischen Variante müssen 100 LP im gewählten Erstfach und 30 LP im Professionalisierungsbereich besucht werden. Weiterhin muss entweder ein Unterrichtsfach im Umfang von 30 LP oder 2 halbe Fächer im Umfang von je 15 LP absolviert werden. Die Bachelorarbeit umfasst 15 LP.
- 3) Bachelorstudiengang Technical Education: Es müssen Module im Umfang von 92 LP in der beruflichen Fachrichtung und von 48 LP im Unterrichtsfach absolviert werden. Hinzu kommt der Professionalisierungsbereich im Umfang von 25 LP. Die Bachelorarbeit umfasst 15 LP.
- 4) Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien: Der Studiengang knüpft im Erst- und Zweitfach an den Fächerübergreifenden Bachelor an. Im Erstfach müssen 20 LP und im Zweitfach 45 LP belegt werden. In den beiden Fächern sind fachwissenschaftliche und fachdidaktische Module zu besuchen. Der Bildungswissenschaftliche Anteil umfasst 30 LP. Das Modul Masterarbeit umfasst inklusive einer mündlichen Abschlussprüfung 25 LP. Es ist möglich, ein Drittfach zu wählen. Für diesen Fall müssen weitere 95 LP im Drittfach absolviert werden. Darin enthalten sind fachdidaktische Module.
- 5) Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik: Der Studiengang knüpft inhaltlich an die gewählten Fachrichtungen und Förderschwerpunkte des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik an. In den zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen müssen 50 LP und im Unterrichtsfach 30 LP belegt werden. Der bildungswissenschaftliche Anteil beträgt 16 LP. Die Masterarbeit umfasst einschließlich mündlicher Prüfung 24 LP. Ein zweites Unterrichtsfach kann zusätzlich gewählt werden. Für diesen Fall sind weitere 60 LP inklusiver fachdidaktischer Module zu besuchen.
- 6) Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen: Der Masterstudiengang knüpft inhaltlich an die berufliche Fachrichtung, das Unterrichtsfach und Berufs- und Wirtschaftspädagogik des Bachelorstudiengangs an. In der gewählten Fachrichtung müssen 42 LP und im Unterrichtsfach 28 LP belegt werden. Der Bildungswissenschaftliche Anteil beträgt 16 LP. Weitere 30 LP sind in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik zu erwerben. Die Masterarbeit umfasst inklusive mündlicher Prüfung 20 LP.

Die curriculare Struktur des Modells und die Ausdifferenzierung in verschiedene kombinatorische Studiengänge mit unterschiedlichem Fokus wurden im Rahmen der Modellbetrachtung als sinnvoll und schlüssig beurteilt.

1.4 Studierbarkeit

Verantwortlichkeiten für das Konsekutivmodell sind auf zentraler und dezentraler Ebene angesiedelt. Die Studienorganisation obliegt in der Regel den Fächern, die an den jeweiligen Studiengängen beteiligt sind. Dazu gehört auch die Verantwortlichkeit für fachbezogene Beratungsangebote. Zur hochschulweiten Koordination der Lehrerbildung dient das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL). Am ZfL sind verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote angesiedelt. Auch die Prüfungsausschussvorsitzenden bieten Sprechstunden an.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Universität Hannover auf zentraler Ebene vielfältige Einrichtungen zur Beratung, Betreuung und Information der Studierenden vorhält. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist durch die Prüfungsordnungen sichergestellt. Die Anerkennung von außerhalb der Leibniz Universität erbrachten Leistungen ist unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention geregelt.

1.5 Berufsfeldorientierung

Das Career Center der Universität Hannover soll die Studierenden mit gezielten Programmen und Veranstaltungen auf den Übergang von der Hochschule in den Beruf vorbereiten. Für die Studierenden der lehramtsbezogenen Studiengänge stehen verschiedene spezifische Maßnahmen zur Verfügung. Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde das gestufte Modell der Berufsfeldorientierung als geeignete Methode zur Vorbereitung der Studierenden auf den Arbeitsmarkt hervorgehoben. Positiv erwähnt wurden unter anderem die zielgruppenspezifischen Kursangebote zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen.

1.6 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden verschiedene Instrumente eingesetzt; dazu gehören insbesondere Lehrveranstaltungskritiken, Absolventenbefragungen und anlassbezogene Studierendenbefragungen sowie auf die Lehre bezogenen Anreizmodelle, Berichtspflichten und Weiterbildungsangebote. Bis 2012 soll ein prozessorientiertes Qualitätssicherungssystem etabliert werden.

Studiengangsgespräche mit Studierenden und Studiendekanen sollen einer gezielten Bedarfs- und Problemanalyse mit den beteiligten Akteuren sowie zur Bestandsaufnahme bisheriger QM-Maßnahmen und zur Einführung weiterer Komponenten in diesem Bereich dienen. Sie sind gleichzeitig Grundlage für die jährliche Berichtsroutine. Die Universität hat außerdem eine Ombudsperson und Studiengangsmanger bzw. Studiengangskoordinatoren benannt.

Der Verbleib der Studierenden wird durch eine mit dem INCHER Kassel gemeinschaftlich durchgeführte Befragung der Absolventinnen und Absolventen erhoben.

Die Maßnahmen wurden im Rahmen der Modellbetrachtung grundsätzlich als geeignet und ausreichend für die Qualitätssicherung der Studiengänge befunden.

2. Zu den Studiengängen

2.1 Zu allen Studiengängen und Teilstudiengängen im vorliegenden Paket

2.1.1 Studierbarkeit

Die Abstimmung des Lehrangebots ist entsprechend der Darstellung im Antrag für alle Studiengänge und Teilstudiengänge institutionalisiert. An der Philosophischen Fakultät der Leibniz Universität gibt es Studiengangskoordinator/inn/en, die jeweils für ein Fächercluster zuständig sind und die Fächer bei der Planung und Koordination der Lehre unterstützen. Die Prüfungsorganisation erfolgt in Kooperation mit dem Akademischen Prüfungsamt. Es existieren Einführungsveranstaltungen und Beratungsmöglichkeiten.

Der angesetzte Workload wird im Rahmen der Lehrevaluation überprüft und hat sich nach Angaben der Hochschule weitgehend als realistisch erwiesen; bei Bedarf wurde laut Antrag eine Nachjustierung vorgenommen.

Im **Professionalisierungsbereich** bietet die Hochschule auf Grund der hohen Studierendenzahlen in den Modulen Vorlesungen mit hohen Teilnehmerzahlen an, die mit kleineren Seminaren kombiniert werden. Die Studierbarkeit wird nach Angaben der Hochschule durch feste Zeitfenster sichergestellt, die für den Professionalisierungsbereich reserviert sind.

Es sind verschiedene Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen, das Spektrum wurde nach Angaben der Hochschule im Akkreditierungszeitraum zum Teil erweitert. Beim Masterstudiengang für das Lehramt Gymnasium kann die Masterarbeit auch in den Bildungswissenschaften geschrieben werden.

Im **sonderpädagogischen** Bachelor- und Masterstudiengang werden durch Absprachen unter den Beteiligten Zeitfenster für die einzelnen Studienbestandteile freigehalten, um eine Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten. Es sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen.

Beim **Sachunterricht** ist für die Abstimmung des Lehrangebots ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen. Das Fach ist in das Zeitfenstersystem für den sonderpädagogischen Bachelor- und Masterstudiengang integriert. Es sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen, das Spektrum wurde im Akkreditierungszeitraum erweitert.

Die Organisation des Masterstudiengangs „**Sonderpädagogik und Rehabilitationswissenschaften**“ und die Planung des Lehrangebots erfolgt durch das Institut für Sonderpädagogik. Durch Ansprachen über feste Zeitschienen werden Überschneidungen laut Antrag verhindert.

Es sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen. Für die Bewertung von Prüfungen gibt es institutswelt vereinbarte Kriterien. Das Prüfungssystem hat sich nach Einschätzung der Hochschule abgesehen von kleineren Änderungen bewährt.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u.a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Für Studienanfänger/innen werden innerhalb der Orientierungswoche Tutorien angeboten, die von Studierenden für Studierende veranstaltet werden und seitens der Studienanfänger/innen als hilfreich und informativ empfunden werden. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Informationsweitergabe auch an Nachrücker positiv zu bewerten ist. Zusätzlich zur Orientierungswoche wird den Studierenden ein umfangreiches und strukturiertes Beratungsangebot geboten, sodass für Studierende die Kontaktaufnahme zu richtigen Ansprechpartnern erleichtert wird. Neben der Betreuung an der Universität fällt die Betreuung während der abzuleistenden Praktika positiv aus, da diese, in Anbindung an ein Tutorium, die Möglichkeit zur Reflexion und einem Austausch unter Studierenden bieten.

Zur Überprüfung des angesetzten studentischen Workload wird seit 2010 ein elektronisches System eingesetzt, das den Studierenden die Möglichkeit gibt Lehrveranstaltungen zu bewerten und den geleisteten Workload einzuschätzen. Die Ergebnisse der Befragung werden innerhalb der verschiedenen universitären Ebenen diskutiert und den Lehrenden in Gesprächen mitgeteilt.

Positiv zu bewerten sind die Bemühungen der Universität, Studierenden, die sich in einem Mehr-Fächer-Studiengang befinden, ein überschneidungsfreies Lehrangebot anzubieten. Die Studierenden empfinden die Aufnahme von Bachelorabsolvent/inn/en anderer Hochschulen und die Anrechnung extern erbrachter Leistungen als problemlos.

Die Prüfungstermine werden von zentraler Seite koordiniert, sodass auch bei den Studierenden selbst keine Schwierigkeiten bei der Prüfungsorganisation geäußert wurden.

In den Modulbeschreibungen ist pro Modul eine Prüfung ausgewiesen, wobei zum größten Teil noch Studienleistungen hinzukommen, die nicht in die Note eingehen. Damit wird die Universität Hannover der Intention, die Prüfungsbelastung auf ein notwendiges Maß zu begrenzen, prinzipiell gerecht. Allerdings beziehen sich die Prüfungen derzeit noch in einem unterschiedlichen Ausmaß auf das gesamte Modul. Hier sollte eine Weiterentwicklung zu stärker modulumfangsenden Prüfungen erfolgen.

Dabei sollte insbesondere sichergestellt werden, dass es sich bei Studienleistungen tatsächlich um kleinere Leistungen handelt, die im Rahmen der aktiven Teilnahme erwartet werden, und diese sich in Art, Umfang und Funktion deutlich von Prüfungsleistungen abgrenzen. Auch wenn der Aufwand für Prüfungs- und Studienleistungen von allen Studierenden als angemessen eingeschätzt wurde, fällt auf, dass in einigen Modulen Leistungen wie Hausarbeiten als Beispiel für Studienleistungen genannt werden, während in anderen Modulbeschreibungen mögliche kleinere Aufgaben aufgezählt werden (Monitum 1).

Eine stringenter Vernetzung und inhaltliche Absprache der unterschiedlichen Seminare innerhalb eines Moduls wäre für die Studierenden in diesem Zusammenhang wünschenswert, um diesen eine Verknüpfung der verschiedenen Themenschwerpunkte innerhalb eines Moduls zu erleichtern. Wünschenswert wäre aus der Sicht der Studierenden zudem, dass die Universität stärker mündliche Prüfungsvarianten unterstützt, sodass auch Modulabschlussprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen absolviert werden können und die Studierenden dadurch mehr Wahlmöglichkeiten erhalten.

Vergangene Initiativen der Studierenden aus der Sonderpädagogik zeigen, dass sich die Studierenden mehrheitlich für einen Ausbau der Förderschwerpunkte an der Leibniz Universität aussprechen.

Im Allgemeinen machten die Studierenden einen sehr zufriedenen Eindruck im Hinblick auf die Studienbedingungen. Das gemeinsame Lernen der Studierenden mit dem Ziel Lehramt als auch der Studierenden der fachwissenschaftlichen Sonderpädagogik wird seitens der Studierenden als bereichernd und fördernd für die eigene berufliche Entwicklung empfunden, sodass die angebotenen Seminare, die für mehrere unterschiedliche Studiengänge geöffnet sind, einen positiven Eindruck bei den Studierenden hinterlassen.

2.2 Professionalisierungsbereich

2.2.1 Profil und Ziele

Im Rahmen des Professionalisierungsbereichs werden „Erziehungswissenschaft“ und „Pädagogische Psychologie“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter Gymnasium und Sonderpädagogik angeboten. Entsprechend den einschlägigen Landesvorgaben für die Lehrerbildung sollen im Professionalisierungsbereich vor allem die Kompetenzbereiche Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Beraten und Fördern sowie Weiterentwicklung von Schule und Berufskompetenz im Vordergrund stehen. In der Erziehungswissenschaft wird eine die Forschungs- und Methodenkompetenz fördernde kasuistische, fallorientierte Ausbildung künftiger Lehrer/innen angestrebt. In der Pädagogischen Psychologie erfolgt die Umsetzung der Landesvorgaben im Curriculum in einem fachsystematischen, sukzessiven Aufbau, in dem psychische Grundfunktionen (Gedächtnis, Denken, Sprache, Lernen, Motivation und Emotion) eingeführt, in ihrer Entwicklung betrachtet und auf Lehr- Lernsituationen angewandt werden.

Soziologie im Rahmen des Professionalisierungsbereichs wird im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik sowie im Masterstudiengang Sonderpädagogik angeboten. Die Lehrinhalte orientieren sich an den landesrechtlichen Vorgaben. Die Studierenden sollen Kenntnisse und Kompetenzen unter anderem in Bezug auf Ursachen und Folgen sozialer Ungleichheit, die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen, den Wandel von Familienformen und -strukturen sowie Bildung, Erziehung und Schule im gesellschaftlichen Kontext erwerben.

Bewertung

Die von den Bildungswissenschaften zu verantwortenden Studienanteile sind klar auf lehramtspezifische Qualifikationen ausgerichtet. Die hochschulweit getroffenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre finden in den Bildungswissenschaften volle Anwendung.

Die an den Bildungswissenschaften beteiligten Anteilsdisziplinen sind organisatorisch in der Philosophischen Fakultät integriert. Das ist für die organisatorische und inhaltliche Abstimmung hilfreich. Fachlich bevorzugen sie jedoch begründeter Maßen ihre eigenen, disziplinspezifischen Zugänge. Dies sichert einerseits eine disziplinäre Vielfalt in der Behandlung berufsbezogener Themen und die Konfrontation der Studierenden mit unterschiedlichen theoretischen und methodischen Konzeptionen. Andererseits stärkt dies aber wenig die Position der Bildungswissenschaften im Vergleich mit dem Studium der Unterrichtsfächer, das aus Studierendensicht nach wie vor den Kern des Lehramtsstudiums darstellt. Das Bewusstsein, dass die im Fachstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten erst durch die Integration mit fachdidaktisch und bildungswissenschaftlich begründeten Fähigkeiten zu einem qualifizierten professionellen Handeln führen, könnte verstärkt werden. In diesem Zusammenhang ist auch eine fortschreitende Vernetzung von bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten wünschenswert (Monitum 2). Bereits existierende, beachtenswerte Beispiele hierfür im Bereich Deutsch und Mathematik geben Anlass zu positiven Erwartungen.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Die erziehungswissenschaftlichen Module im Professionalisierungsbereich sind nach Angaben der Hochschule auf die jeweiligen Studiengänge und Lehrämter zugeschnitten und weisen nur geringe Überschneidungsbereiche auf.

Im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang werden das Modul „Allgemeines Schulpraktikum“ und ein weiteres erziehungswissenschaftliches Modul studiert (insgesamt 11 LP). Diese Module sind obligatorisch, wenn ein Masterstudiengang für ein Lehramt abgeschlossen werden soll. Sie sollen den Bachelorstudierenden auch als Entscheidungshilfe zur weiteren Berufswahl dienen.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien müssen die Module „Pädagogisches Handeln in der Schule: Unterrichten, Beraten, Beurteilen“ und „Pädagogische Kontexte: Erziehung, Bildung, Sozialisation“ (insgesamt 18 LP) absolviert werden. Zudem kann im Rahmen des fächerübergreifenden Wahlpflichtangebots ein Modul „Fallverstehen in pädagogischen Kontexten“ belegt werden.

Im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik ist je ein Modul zu Grundfragen der Erziehungswissenschaft und zu Grundfragen pädagogischen Handelns (insgesamt 15 LP) vorgesehen, im darauf aufbauenden Masterstudiengang folgt ein Modul „Entwicklung von Schule und Lehrprofessionalität“ (6 LP).

Im Akkreditierungszeitraum wurde unter anderem das Konzept des Allgemeinen Schulpraktikums dahingehend geändert, dass alternativ zu einer handlungs- bzw. erfahrungsorientierten Variante der Vorbereitung eine beobachtungs- bzw. forschungsorientierte angeboten wird. Zudem werden im Wahlpflichtbereich mehr fallbasierte Seminare angeboten, die gemeinsam mit dem Masterstudiengang „Bildungswissenschaften“ genutzt werden. Im Studium für das Lehramt Sonderpädagogik wechselte die Zuständigkeit für das Allgemeine Schulpraktikum an die Sonderpädagogik, was mit einer Neukonzeption des Moduls „Grundfragen des pädagogischen Handelns“ verbunden war.

Die Psychologie ist im fächerübergreifenden Bachelorstudiengang am Modul „Grundwissen Erziehungswissenschaft/Psychologie“ beteiligt, das zugleich dem Professionalisierungsbereich Erziehungswissenschaft angehört (siehe oben). Im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien baut das Modul „Psychologie in Erziehung und Unterricht“ (12 LP) auf das entsprechende Grundwissen auf.

Im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik sind die Module „Allgemeine Psychologie“ und „Entwicklungspsychologie“ (insgesamt 15 LP) vorgesehen, Studierende ohne das Berufsziel Lehramt können zudem ein Praktikum mit entwicklungspsychologischem Bezug absolvieren. Im Masterstudiengang Sonderpädagogik wird das Modul „Psychologie in Erziehung und Unterricht“ (6 LP) angeboten. Pädagogische Psychologie kann alternativ zu Soziologie gewählt werden; das Mastermodul setzt die Kenntnisse aus den Bachelormodulen voraus. Bisher entschieden sich über 90% der Studierenden für Pädagogische Psychologie.

Das Lehrangebot ist nach Angaben der Hochschule schulformspezifisch ausgestaltet. Die Lehrveranstaltungen werden teilweise polyvalent genutzt. Änderungen seit der Erstakkreditierung bezogen sich insbesondere auf die Erweiterung der Wahlmöglichkeiten innerhalb von Modulen.

In der Soziologie sind im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik die Module „Grundlagen der Soziologie“ und „Bildungssysteme und Sozialisationsprozesse“ (insgesamt 15 LP) vorgesehen. Zudem können die Studierenden, die nicht das Berufsziel Lehramt anstreben, ein Berufsfeldpraktikum im Bereich der Soziologie absolvieren. Im Masterstudium für das Lehramt Sonderpädagogik können die Studierenden zwischen dem Modul „Sozialstruktur und Sozialstatistik“ und „Individuum und Gesellschaft“ (je 6 LP) wählen. Im erstgenannten Modul wurde seit der Erstakkreditierung ein Tutorium zur Vorlesung neu eingeführt. Das Lehrangebot wird zugleich auch für Studiengänge außerhalb der Lehrerbildung verwendet.

Bewertung

Das Lehrangebot der Bildungswissenschaften ist geeignet, die gesetzten Qualifikationsziele zu erreichen. Es zeichnet sich durch eine Vielzahl unterschiedlicher Studienaktivitäten aus, die nützliche Lerngelegenheiten bieten.

Ein Teil der bildungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen wird in unterschiedlichen Studiengängen („polyvalent“) genutzt. Im Falle der Kombination mit Sonderpädagogik wurde diese Mehrfachnutzung positiv bewertet. Das Aufeinandertreffen von Studierendengruppen mit unterschiedli-

chen Berufsperspektiven wird von den Studierenden als bereichernd empfunden. Diese lokale Besonderheit sollte aber nicht von dem grundsätzlichen Ziel ablenken, in den Lehramtsstudiengängen verstärkt zielgruppenspezifische Lehrveranstaltungen anzubieten.

Die LUH verfügt über ein breites Angebot an Veranstaltungen zur überfachlichen Vermittlung von Schlüsselkompetenzen. Dies ist zu begrüßen.

Die Anforderungen in den Studien- und Prüfungsleistungen werden von den Studierenden als angemessen beurteilt. Insgesamt könnten die Prüfungen stärker modulorientiert sein. Es gibt zwar immer nur eine Prüfungsleistung pro Modul, aber die Prüfungen sind oft eher an einzelne Lehrveranstaltungen angelehnt als an den Inhalten des gesamten Moduls orientiert (vgl. Kap. 2.1.1 mit Monitum 1).

Masterarbeiten werden in beachtenswerter Zahl auch in den Bildungswissenschaften angefertigt, darunter auch empirische Arbeiten. Dies stärkt die Forschungsorientierung der Lehramtsausbildung. Hinderlich ist hierbei der Mangel an forschungsmethodischer Grundausbildung. Diese kann bei der geringen LP-Zahl, die auf die Bildungswissenschaften entfällt, kaum geleistet werden. Die derzeitige Lösung über intensive Einzelberatungen spricht für das Engagement des Lehrpersonals, kann auf Dauer aber eine breiter angelegte Methodenausbildung nicht ersetzen (Monitum 4).

Im Lehramt Gymnasium ist das bildungspolitisch derzeit aktuelle Thema der Inklusion curricular noch nicht deutlich sichtbar verankert. Es könnte gute Anknüpfung an Themen mit Bezug zur Heterogenität finden (Monitum 3).

2.2.3 Berufsfeldorientierung

Die Berufsfeldorientierung wird im Professionalisierungsbereich vor allem über das Allgemeine Schulpraktikum und die Behandlung berufsbezogener Forschung angestrebt. Auf allgemeinerer Ebene sind auch bestimmte schlüsselqualifikationsbezogene Angebote auf das Berufsfeld Lehren/Erziehen bezogen.

Bewertung

Leider sind die Ergebnisse der Absolventenbefragung für die gestuften Studiengänge bislang noch nicht aussagekräftig. Hieraus könnten zusätzlich Informationen zur Berufsfeldorientierung gewonnen werden. Diese Befragungen sollten als ein Element der Qualitätssicherung weiter verfolgt werden. Das bildungswissenschaftliche Angebot dokumentiert insgesamt eine ernsthafte Berufsfeldorientierung – nicht nur im Sinne einer einfachen Berufsvorbereitung, sondern durch die Betonung eines theoretischen begründeten Reflexionswissens für die Berufspraxis. Dies kristallisiert sich in der von den Studierenden positiv wahrgenommenen Praktikumsvor- und Nachbereitung sowie den Besuchen durch Dozenten während des Schulpraktikums. Da diese Lehrelemente auch eine Schnittstelle zum zweiten Teil der Lehramtsausbildung darstellen können, sollten sie nach Möglichkeit ausgebaut werden.

Die an der LUH unterrichteten Lehrämter Gymnasium, Sonderpädagogik und Berufsschule stellen sehr unterschiedliche Berufsfelder dar. Ihre Unterschiedlichkeit wird in den Lehrkonzeptionen angemessen berücksichtigt.

Die Berufsfeldorientierung ist jedoch nicht alleine Angelegenheit eines entsprechend akzentuierten Lehrangebots, sondern auch eine Frage der reflektierten Selbstselektion der Studierenden. In diesem Zusammenhang ist positiv zu vermerken, dass die LUH auch im Lehramtsbereich über internetgestützte Self-Assessment-Instrumente verfügt. Es wäre ein erstrebenswertes Ziel, diese Self-Assessments systematisch in die Studieneingangsphase und möglicherweise auch in berufs-

bezogene Lehrveranstaltungen zu integrieren. Damit wäre eine wichtige Informationsquelle gegeben, auf der Berufsfeldorientierung aufbauen könnte.

2.2.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Studierendenzahlen im Professionalisierungsbereich bewegen sich unter Einbezug des Hochschulpakts im Wintersemester 2011/12 im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang um 780, im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien um 260, im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik um 200 und im Masterstudiengang Sonderpädagogik um 70 Studierende. Soziologie wird im Professionalisierungsbereich des Bachelor- und des Masterstudiengang Sonderpädagogik etwa von 10% der Studierenden gewählt, Psychologie etwa von 90%.

In der Erziehungswissenschaft sind an der Lehre sind drei Professuren und 8,25 Mittelbaustellen (Vollzeitäquivalent) beteiligt. Lehrbeauftragte werden vor allem im Bereich des Schulpraktikums eingesetzt.

Am Lehrangebot der Psychologie sind zwei Professuren, eine C2-Stelle und 2,5 Mittelbau-Stellen beteiligt sowie 2.5 Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Lehrbeauftragte werden zur Ergänzung des Seminarangebots eingesetzt.

Am Lehrangebot der Soziologie sind sieben Professuren und 11,25 Mittelbau-Stellen (Vollzeitäquivalent) beteiligt. Pro Arbeitsbereich werden etwa zwei Lehraufträge pro Semester zur Ergänzung des Angebots vergeben.

Bewertung

Räumlichkeiten, Infrastruktur und Sachmittel sind in einem Ausmaß vorhanden, das keine Beeinträchtigungen im Lehrbetrieb erwarten lässt. Kritisch wird hingegen betrachtet, dass die Planung der Zulassungszahlen im Lehramt in erster Linie durch die Kapazitäten in den Unterrichtsfächern bestimmt wird, nicht durch die Kapazität der Bildungswissenschaften, die aber alle Lehramtsstudierenden unabhängig von ihren Unterrichtsfächern zu versorgen hat. Die dadurch auftretenden Engpässe werden durch Zuwendung von Sondermitteln zu entschärfen versucht. Eine Planung, die ihren Ausgangspunkt im gemeinsamen Kern des Lehramtsstudiums, den Bildungswissenschaften und den Schulpraktika, nimmt, wäre eine bedenkenswerte Alternative.

Unabhängig von der obigen Erwägung erscheint die Personalausstattung der Pädagogischen Psychologie zwar auszureichen, um das vorgesehene Lehrangebot abzudecken, aber grenzwertig gering zu sein. Dies ist auch im Zusammenhang mit der an anderer Stelle angeregten Verbesserung der Methodenausbildung zu sehen, da offenbar ein bedeutender Teil der Methodenberatung bei empirischen Masterarbeiten in den Bildungswissenschaften in der Pädagogischen Psychologie anfällt. Auch die Erziehungswissenschaften sind mit drei Professuren (für Bildungsforschung, Allgemeine Erziehungswissenschaft und Schulpädagogik) im bundesweiten Vergleich ausgesprochen schmal angelegt. So sind in Hannover die Bereiche Interkulturelle Bildung und Forschungsmethodik nicht professoral vertreten und die Differenzierung innerhalb der Schulpädagogik ist wenig ausgeprägt.

Eine größere Unabhängigkeit von temporären Lehrbeauftragten (auch in der Praktikumsbetreuung) ist wünschenswert.

2.3 Teilstudiengänge im Fach „Sachunterricht“

2.3.1 Profil und Ziele

„Sachunterricht“ wird als Fach im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik und im Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik angeboten. Für den Teilstudiengang gibt es keine spezifischen Zulassungsvoraussetzungen; für das Masterstudium sind entsprechende Kenntnisse aus dem Bachelorstudium erforderlich.

Kennzeichnend für das Profil des Teilstudiengangs ist nach Angaben der Hochschule eine konsequente Ausrichtung am Konzept der Inklusion. Die Lehre orientiert sich an den Prinzipien eines inklusiven Bildungsverständnisses, das Inhalte und Methoden der sachlernbezogenen Auseinandersetzung mit der Welt unter dem Primat einer Didaktik für alle Schülerinnen und Schüler versteht. Während das Bachelorstudium auf den Grundlagenerwerb zielt, soll mit dem Masterstudium die Befähigung zur Unterrichtstätigkeit an der Schule vermittelt werden. Neben fachlichen sollen von den Studierenden überfachliche Kompetenzen und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement erworben werden sowie die Persönlichkeitsbildung gefördert werden.

Im Sinne der Internationalisierung kann im Rahmen des hochschulweiten Konzepts ein Auslandsaufenthalt absolviert werden. Die Abschlussarbeit kann im Fach Sachunterricht an die Inhalte des Auslandsaufenthalts anknüpfen. Zudem werden Exkursionen zu einschlägigen Institutionen im Ausland durchgeführt.

Bewertung

Das Profil des Sachunterrichts in Hannover – die enge Verbindung mit der Sonderpädagogik – ist im Rahmen der aktuellen bildungspolitischen Entwicklungen interessant und wichtig: Verstärkt muss überlegt werden (und müssen zukünftige Lehrer/innen dazu befähigt werden), den Anspruch, Unterricht für alle Kinder zu halten, nicht nur allgemein sondern auch inhaltlich zu denken. Dennoch gibt es diese enge Verbindung zwischen Sachunterricht und Sonderpädagogik deutschlandweit kaum. Damit existiert hier eine besondere Situation mit besonderen Herausforderungen – insbesondere in der Konzipierung und in der Ausgestaltung des Teilstudiengangs. Beide Facetten werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe sehr gut gelöst und umgesetzt.

Die Konzeptionierung des Teilstudiengangs berücksichtigt zum einen die Anforderungen, die durch die Nds. MasterVO-Lehr vorgegeben sind; zugleich richtet sie an dem zentralen Selbstpositionierungspapier des Sachunterrichts (der Perspektivrahmen Sachunterricht der GDSU) aus. Sowohl auf der Bachelor- als auch auf der Masterebene ist der Teilstudiengang klar lehramtspezifisch ausgerichtet – das zentrale Berufsfeld (inkl. seiner Varianten) ist für die Studierenden klar, und es wird in den Veranstaltungen gezielt darauf vorbereitet. Auf Bachelorebene stehen grundlegende Kenntnisse, insbesondere im methodischen und didaktischen Bereich im Vordergrund. Dies ist mit Blick auf mögliche Polyvalenzen und auch bezogen auf das anvisierte Berufsfeld zum jetzigen Zeitpunkt gut und sinnvoll. Allerdings ist durchaus denkbar und realistisch, dass sich das Berufsfeld für Studierende der Sonderpädagogik insofern ändert, dass sie vermehrt auch in „Regelschulen“ eingesetzt werden, wenn dort inklusive Strukturen ernsthaft und konsequent eingeführt werden. Dann müsste gegebenenfalls nachjustiert werden. Im Master stehen verstärkt die Inhalte des Faches Sachunterricht – auch aus den Bezugsfächern, wie z.B. Biologie, Geschichte oder Technik im Fokus. Hier ist die nachträgliche Stärkung des Moduls I zu den naturwissenschaftlichen und technischen Perspektive des Sachunterrichts positiv einzuschätzen, da in diesem Bereich erfahrungsgemäß immer von einer geringen Affinität der Studierenden des Lehramts auszugehen (mit der Ausnahme „Biologie“) ist, so dass entsprechende Veranstaltungen nicht nur mit Blick auf die Kompetenzen der Studierenden sondern auch bezogen auf ihre Einstellungen und Überzeugungen von großer Bedeutung sind.

Durch ein eigenes „Forschungsmodul“ (Modul III: Pflichtmodul Forschungsprojekt) wird auch die methodische Ausbildung und damit die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses in Ansätzen betont.

Die hochschulweiten Maßnahmen zur Qualitätssicherung (mit EvaSys) werden gut umgesetzt und zum Teil auch noch durch eigene ergänzt.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum umfasst auf Bachelorebene vier Basismodul im Gesamtumfang von 30 LP. Die Module erstrecken sich auf die Gebiete „Grundlagen des Sachunterrichts“, „Begegnung mit der Lebenswirklichkeit“, „Fächerübergreifende Themen“ und „Lernen im Sachunterricht“. Im Rahmen der Module sind insgesamt vier Exkursionstage zu erbringen. Im Akkreditierungszeitraum wurde auf Anregung der Studierenden das Spektrum der Prüfungsformen erweitert.

Das Curriculum auf Masterebene enthält vier Module im Gesamtumfang von 30 LP. Zwei Module widmen sich der fachorientierten Perspektive im Sachunterricht, wobei sich ein Modul auf die naturwissenschaftlich/technische Perspektiven, das anderen auf die gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Perspektive bezieht. Zudem ist neben einem Forschungsprojekt das Modul „Lehren im Sachunterricht“ vorgesehen. Im Masterstudium sind ebenfalls vier Exkursionstage im Rahmen der Module zu absolvieren. Auch hier wurde das Spektrum der Prüfungsformen erweitert.

Darüber hinaus kann Sachunterricht als Erweiterungsfach studiert werden. Das Programm umfasst das Curriculum des Bachelor- und Master-Teilstudiengangs im Gesamtumfang von 60 LP. Der Bereich der Schlüsselqualifikationen ist in diesem Fall in das Fachstudium integriert.

Bewertung

Die einzelnen Module sind sehr überlegt und klar dargestellt. Die Vorgaben der Nds. MasterVO-Lehr sind eingehalten. Die Module sind sowohl im Aufbau untereinander als auch in sich schlüssig, gleichzeitig aber sind sie auch so umfassend, dass übergeordnete Kompetenzen anvisiert werden können. Die Verbindung von fachlichen und fächerübergreifenden Kompetenzen ist dem Sachunterricht in gewisser Hinsicht immanent – sie ergibt sich schon aus der Struktur der Sache. Im Niveau sind sie – aus der Betrachtung der beschriebenen Kompetenzen aber auch aus unter Berücksichtigung der Aussagen der Dozent/inn/en und Studierenden anspruchsvoll und gleichzeitig angemessen.

Die Module sind zugleich auch kreativ gestaltet – so finden sich verschiedene abwechslungsreiche Formen der Lehre. Auch hier wird deutlich, dass dem innovativen Anspruch, Sachunterricht und inklusives Unterrichten zu verbinden, gut begegnet wird.

Die (stärker an den inhaltlichen Bezugswissenschaften des Sachunterrichts) fachwissenschaftlich ausgerichteten Lehrveranstaltungen werden von Kolleg/inn/en aus diesen Bezugswissenschaften übernommen. Dies ist sicherlich zu begrüßen, da nur dort die fachwissenschaftlich-inhaltliche Expertise ausreichend gewährleistet ist.

Die Dokumentation der Module ist außerordentlich klar – die Studierenden bestätigten auch durchgängig, dass sie keinerlei Schwierigkeiten haben, sich hier zu orientieren. Der Workload wurde durchgängig als angemessen empfunden.

2.3.3 Berufsfeldorientierung

Der Teilstudiengang soll bildungstheoretische, vermittlungs- und wissenschaftsbezogene Kompetenzen vermitteln, die auf eine lehrende Tätigkeit in verschiedenen Kontexten sachunterrichtlicher

Bildungsprozesse vorbereiten. Neben schulischen werden dabei auch vorschulische Felder des Elementarbereichs sowie außerschulische Bereiche wie zum Beispiel Museumspädagogik und Kinder- und Jugendarbeit einbezogen.

Die institutsinterne Absolventenbefragung hat ergeben, dass die meisten Studierenden nach dem Bachelorabschluss einen schulischen oder außerschulischen Masterstudiengang anschließen, einzelne Studierende nahmen eine Berufstätigkeit auf.

Bewertung

Hier gilt das oben Gesagte: Unter den aktuellen Bedingungen der Schullandschaft bereitet der Studiengang in Hannover die Studierenden sehr gut vor. Sie haben hier die Chance – so weit dies in einem Studium möglich ist – alle wesentlichen Kompetenzen zu erwerben, die für das Unterrichten des Faches Sachunterricht an Förderschulen oder -zentren erforderlich sind. Allerdings kann sich dies ändern – in diesem Falle wäre zu überlegen, ob die Betonung der Fachinhalte schon stärker auf Bachelorebene geschehen sollte. Doch aktuell ist die Ausrichtung des Teilstudiengangs sehr plausibel – die Berufsfeldorientierung ist zudem sowohl in den vorgestellten Papieren als auch anhand der Aussagen von Studierenden und Lehrenden klar ersichtlich.

2.3.4 Personelle und sächliche Ressourcen

In den Bachelorteilstudiengang wurden bislang pro Jahr zwischen 19 und 36 Studierende aufgenommen, in den Masterteilstudiengang zwischen 20 und 28.

Der Teilstudiengang wird durch eine Professur, eine Mitarbeiterstelle und eine Stelle für eine Lehrkraft für besondere Aufgaben getragen. Es bestehen Kooperationen mit verschiedenen Fächern über Lehrimporte.

Räumlichkeiten, Infrastruktur und Sachmittel sind vorhanden.

Bewertung

Die Abteilung Sachunterricht ist in der vorliegenden Zusammensetzung gut in der Lage, die Studierbarkeit des Faches zu gewährleisten. Voraussetzung ist jedoch, dass ein Import aus den Bezugswissenschaften für die fachinhaltlichen Module im Master stattfindet. Dieser Import ist durch einen Kooperationsvertrag geregelt. Von daher scheint gewährleistet, dass es hier zu keinen Problemen kommt. Noch einmal soll aber klar festgehalten werden, dass der Teilstudiengang ohne diese Zusammenarbeit weder inhaltlich noch kapazitär sinnvoll aufrecht zu erhalten wäre.

Nicht zuletzt durch eine Sachunterrichts- und Förderwerkstatt wird gesichert, dass neben der für das Studium erforderlichen Literatur auch – Sachunterricht ist ein sehr materialintensives Fach – Unterrichtsmaterialien o.Ä. vorhanden sind. Nach Aussagen der Studierenden und der Dozent/inn/en ist die materielle und räumliche Ausstattung ausreichend.

2.4 Teilstudiengänge im Fach „Sonderpädagogik“

2.4.1 Profil und Ziele

Sonderpädagogik muss als Erstfach im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik und im Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik gewählt werden. Im Masterstudium werden die Sonderpädagogischen Fachrichtungen „Lernen“, „Sprache“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ angeboten.

Der Bachelorstudiengang Sonderpädagogik ist zulassungsbeschränkt; bis zum Studienbeginn muss ein vierwöchiges einschlägiges Vorpraktikum nachgewiesen werden. Beim Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik wird ein einschlägiger Bachelorabschluss vorausgesetzt;

zudem müssen eine definierte Anzahl von Leistungspunkten in den verschiedenen Studienbestandteilen sowie ein sonderpädagogisches Schulpraktikum und ein sonderpädagogisch relevanten Praktikum erbracht worden sein.

Das Bachelorstudium ist fachrichtungsübergreifend angelegt, zielt auf ein breites sonderpädagogisches Grundlagenwissen und soll für die Praxistätigkeit in sonderpädagogischen Handlungsfeldern qualifizieren. Im Masterstudium spezialisieren sich die Studierenden auf zwei sonderpädagogische Fachrichtungen. Der Abschluss soll für die Tätigkeit als Lehrer/in qualifizieren.

Im Rahmen des Studiums kann ein Auslandssemester absolviert werden, das durch verschiedene Maßnahmen unterstützt wird. Dazu kann auf Erasmuspartnerschaften und andere Kooperationen zurückgegriffen werden.

Bewertung

Die Konzeption der Studienprogramme orientiert sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen, besonders gelungen scheint die Hinführung zu wissenschaftlichem Arbeiten.

Die Beschränkung auf drei Fachrichtungen hat Tradition an der Universität Hannover, auch wenn die Gutachtergruppe und die Studierenden ein breiteres Spektrum für wünschenswert halten. Die Studierenden bedauerten insbesondere, nicht auch die Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik an der Universität Hannover studieren zu können (vgl. Kap. 2.1.1).

Grundsätzlich war die Präsentation der Lehrenden vor der Gutachtergruppe sehr beeindruckend. Sie zeigten sich hoch motiviert und engagiert – ein Eindruck, der durch die Aussagen der Studierenden sehr bestätigt wurde. Mängel an Struktur in der Darstellung der Studienprogramme und Module in Zeiten großer Umbrüche der universitären Sonderpädagogik durch Inklusion (siehe 2.4.2) werden durch den persönlichen Einsatz der Mitarbeiter/innen prozessual-dynamisch ausgeglichen. Die Studierenden berichteten mit hoher Zufriedenheit, jederzeit die Möglichkeit zu haben, sich bei Problemen und veränderungsnotwendigen Nachbesserungen zielführende und lösungsbezogene Hilfe holen zu können.

Die Zulassung zum Bachelorstudium erfolgt nach dem *Numerus clausus*, was aus den begrenzten Kapazitäten und der hohen Nachfrage resultiert und im Gespräch mit der Hochschulleitung problematisiert wurde, zumal es zu wenig Sonderpädagog/inn/en insbesondere im Spiegel von Inklusion für den professionellen Einsatz an allen Schulen des Allgemeinbildenden Bildungswesens gibt. Die Zulassungsvoraussetzungen sind ansonsten klar formuliert und dokumentiert. Das Verfahren zur Auswahl und Zulassung ist transparent gestaltet.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement werden in den sonderpädagogischen Studienprogrammen alleine durch den Gegenstand, aber auch durch die zum Einsatz kommenden Lehr- und Lernformen gefördert.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätssicherungssystems werden bei der Weiterentwicklung der Programme berücksichtigt, wobei der gute Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden und direkte Rückmeldungen der Studierenden eine besondere Rolle zu spielen scheinen.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Das Erstfach Sonderpädagogik im Bachelorstudium umfasst 120 LP. Bei schulischem Schwerpunkt muss als Zweifach ein Unterrichtsfach gewählt werden.

Das Curriculum in der Sonderpädagogik setzt sich zusammen aus zehn Modulen sowie dem Abschlussmodul „Bachelorarbeit“. Neben Praktika ist eine Ausbildung und Tätigkeit als Tutor/in für jüngere Studierende in das Studium integriert. Wahlmöglichkeiten im Curriculum sollen eine individuelle Profilbildung ermöglichen. Dabei kann eine Schwerpunktsetzung auf die berufsqualifizierenden Profile „Beratung“, „Lernen und Entwicklung“ oder „Sprache und Kommunikation“ gelegt

werden. Außerdem ist eine fachwissenschaftliche Vertiefung in den Bereichen „Beratung und Kooperation“, „Besondere Schwierigkeiten im Rechnen: Prävention, Diagnostik, Intervention“, „Besondere Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben: Prävention, Diagnostik, Intervention“ und „Sprachentwicklung und Sprachentwicklungsstörungen“ möglich.

Seit der Erstakkreditierung wurden verschiedene Änderungen vorgenommen. Unter anderem wurde das Allgemeine Schulpraktikum von der Erziehungswissenschaft zur Sonderpädagogik verlagert; das Praktikum wird durch Tutor/inn/en begleitet. Auf Grund von Neubesetzungen wird der berufsqualifizierende Schwerpunkt „Bewegung – Kunst – Musik“ nicht mehr angeboten, der Bereich „Lernen und Entwicklung“ wurde ausgebaut. Darüber hinaus wurden zum Beispiel Veranstaltungen in der Semesterlage vertauscht, damit sie in einer sinnvolleren Reihenfolge belegt werden können.

Im Masterstudium von den Studierenden zwei der drei Förderschwerpunkte „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Lernen“ und „Sprache“ gewählt, in denen ein vertiefter Kompetenzerwerb im Hinblick auf schulische Handlungsfelder erfolgen soll. Das Curriculum in der Sonderpädagogik umfasst 54 LP. Vorgesehen sind die Module zu den Grundlagen des Schriftspracherwerbs und der Entwicklung des mathematischen Denkens, zu Prävention und Intervention, zu Diagnostik und Förderung und zum Unterrichten, jeweils in den Förderschwerpunkten, ein förderdiagnostisches Praktikum im Förderschwerpunkt, ein sonderpädagogisches Schulpraktikum im Förderschwerpunkt sowie ein fachrichtungsspezifisches Projekt in einem Kompetenzbereich. Das Masterarbeitsmodul umfasst zusätzlich 24 LP; die Arbeit kann in der Sonderpädagogik oder im Zweifach geschrieben werden. Am Curriculum des Masterstudiengangs wurden seit der Erstakkreditierung verschiedene kleinere Änderungen vorgenommen.

Das Lehrangebot ist nach Angaben der Hochschule größtenteils studiengangsspezifisch, beim Masterstudiengang wird ein Teil der Lehre polyvalent für den außerschulischen Masterstudiengang verwendet.

Bewertung

Die Curricula sind prinzipiell so angelegt, dass die von der Hochschule definierten Ziele erreicht werden können. Allerdings erscheinen die Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen für Außenstehende nicht immer stringent und nachvollziehbar, sondern haben sich erst durch die Einlassungen der Lehrenden und Studierenden erhellt. Wie bei der Begehung deutlich wurde, führt das Studium durch die erkennbar intensive Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden an der Hochschule zu einem hohen Erwerb von Fachwissen und überfachlichem Wissen sowie von qualifizierten Kompetenzen.

Die mangelnde Transparenz für Außenstehende rührt vor allem daher, dass die Module sehr allgemein beschrieben sind und sich die verschiedenen Arten der Schwerpunktsetzung, die den Studierenden im Bachelorstudium offen stehen (schulisch/nicht-schulisch, berufsqualifizierende Profile, fachwissenschaftliche Vertiefung) erst dadurch ergeben, dass die Studierenden innerhalb von Modulen bestimmte Lehrveranstaltungen auswählen. Im Masterstudium für das Lehramt sind die Modulbeschreibungen so angelegt, dass Inhalte und angestrebte Kompetenzen unabhängig vom Förderschwerpunkt angegeben werden, was zwangsläufig eine relativ unspezifische Darstellung zur Folge hat. Mit Blick auf die drei angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen bzw. Förderschwerpunkte ist schwer nachvollziehbar, welche konkret fachrichtungsspezifischen Expertisen entfaltet werden sollen.

In der Praxis führt die Gestaltung der Unterlagen offenbar zu keinerlei Problemen, da die Studierenden – wie oben angesprochen – sehr gut beraten werden und klare Vorstellungen zur eigenen Profilbildung und der damit verbundenen Studiengestaltung haben. Zur Information und Beratung steht zudem schriftliches Material zur Verfügung, aus dem sinnvolle Studienverläufe anschaulich hervorgehen. Im Sinne der Transparenz und Verbindlichkeit müssen die verschiedenen Möglich-

keiten der Schwerpunktsetzung jedoch auch für Außenstehende nachvollziehbar und mit offiziellem Charakter an geeigneter Stelle dargestellt werden (Monitum 5). Im Hinblick auf das Masterprogramm für das Lehramt muss in diesem Zusammenhang insbesondere klar dokumentiert werden, dass die Vorgaben der Nds. MasterVO-Lehr sowie der „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und die Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK erfüllt werden und die Studierenden die dort genannten Kompetenzen in den gewählten Förderschwerpunkten erlangen können. Auf Masterebene bietet es sich gegebenenfalls an, die Module zum Teil zum einen nach Förderschwerpunkten differenziert, zum anderen aber auch in ihren Interdependenzen zu beschreiben, zumal damit keine Restriktionen für die Studiengestaltung verbunden wären, die durch die Landesvorgaben und die Prüfungsordnung nicht ohnehin schon bestehen.

Davon abgesehen sind die Module vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, das regelmäßig aktualisiert wird und den Studierenden zugänglich ist. Die am Curriculum vorgenommenen Änderungen sind nachvollziehbar. Im Hinblick auf die Struktur fügen sich die Curricula in das hochschulweite Modell der lehrerbildenden bzw. polyvalent ausgerichteten Studiengänge ein. Es sind vielfältige Lehr- und Lernformen vorgesehen, die für die Studienprogramme angemessen sind und die Kompetenzentwicklung auf breiter Grundlage fördern.

2.4.3 Berufsfeldorientierung

Der Bachelorstudiengang legt die Studierenden noch nicht auf schulische oder außerschulische Berufsfelder fest und soll so eine Orientierung ermöglichen. Mögliche Praxisfelder sind je nach gewähltem Profil zum Beispiel Frühförderung, Erziehungsberatung, Familienhilfe oder vorschulische Sprachförderung. Beim Studium des Profils „Sprache und Kommunikation“ in Verbindung mit dem Zweifach „Angewandte Sprachwissenschaft“ kann eine sprachtherapeutische Zulassung für bestimmte Indikationsbereiche beantragt werden. Der Masterstudiengang ist gezielt auf das Lehramt für Sonderpädagogik ausgerichtet.

Eine Befragung der Bachelorabsolvent/inn/en hat ergeben, dass die Mehrheit ein schulisches oder außerschulisches Masterstudium an der Universität Hannover anschließt.

Bewertung

Grundsätzlich befähigen die Studienprogramme die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Die Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bleibt allerdings auf drei Förderschwerpunkte beschränkt und deckt die Sonderpädagogik damit nicht in der Breite existenter Förderbedarfe ab.

Der Gutachtergruppe war im Vorfeld nicht deutlich genug, dass die Lebensphasen der frühen Kindheit, der Erwachsenen und des Alters ausdrücklich mit im Fokus stehen, das Gespräch mit allen Beteiligten ergab, dass diese Phasen aber im Studienverlauf sehr wohl in der Lehre behandelt werden. An dieser Stelle wäre es dennoch wünschenswert, dass solche lebenslaufbezogene Handlungs- und Arbeitsfelder für Sonderpädagog/inn/en in der schriftlichen Darstellung der Studienprogramme deutlicher ausgewiesen werden.

Da sich durch die Ratifizierung der UN-Verträge die Schullandschaft bildungspolitisch rasch in Richtung „Inklusion“ verändern wird, wird zudem empfohlen, dass verstärkt die Vermittlung von inklusionsspezifischen Inhalten und adaptierten Kernkompetenzen (z.B. Didaktik, Beratung, Arbeiten in Mehrpädagogensystemen, Schulentwicklung etc.) in den Modulen aufgenommen wird, auch wenn die konkrete Umsetzung der UN-Resolution im Land Niedersachsen derzeit noch unklar ist (Monitum 6).

2.4.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Der Bachelorstudiengang Sonderpädagogik ist zulassungsbeschränkt. Im Wintersemester 2011/12 standen rund 200 Studienplätze zur Verfügung. Der „Master of Education“-Studiengang ist mittlerweile nicht mehr zulassungsbeschränkt; die errechnete Kapazität betrug zum Zeitpunkt der Antragstellung 87 Studienplätze. Im außerschulischen Masterstudiengang (siehe Kap. 2.5) können jährlich 40 Studierende aufgenommen werden,

Die Studiengänge werden von fünf der sechs Abteilungen des Instituts für Sonderpädagogik getragen. Diese sind jeweils mit einer W3-Professur ausgestattet, zudem zwei davon mit einer Juniorprofessur. Außerdem gibt es insgesamt etwa 20 Mittelbaustellen. In einigen Bereichen werden dauerhaft Lehrbeauftragte eingebunden. Zudem werden bestimmte Teile der Lehre im Rahmen inneruniversitärer Kooperationen von anderen Instituten importiert. Forschungsprojekte finden in Zusammenarbeit mit außeruniversitären Einrichtungen statt.

Räumlichkeiten, Infrastruktur und Sachmittel sind vorhanden.

Bewertung

Die personelle und räumliche Ausstattung wurde von den Beteiligten als befriedigend bis gut geschildert, die Besichtigung der Lernwerkstatt durch die Gutachtergruppe ergab eine umfangreiche und reichhaltige Ausstattung mit Medien.

Die geschilderte gute personelle Situation ist sicher auch dadurch zu erklären, dass die einzelnen Lehrenden eine hohe Multiprofessionalität nachweisen können und die Qualität der Zusammenarbeit mit anderen Seminaren sehr hoch zu sein scheint. Die Aussagen der zufriedenen Studierenden verifizierten diesen Eindruck.

2.5 M.A. Sonderpädagogik und Rehabilitationswissenschaften

2.5.1 Profil und Ziele

Der Studiengang soll pädagogische/therapeutische Fachkräfte forschungsorientiert qualifizieren und fachspezifisches Wissen in Verbindung mit forschungsrelevanten Fragen in einem der Schwerpunkte „Sprach- und Kommunikationstherapie“ und „Lernförderung und Erziehungshilfe“ vermitteln. Die Studierenden sollen im Kernbereich „Forschungstheorien und -methoden“ sowie in den Kompetenzbereichen „Diagnostik“ und „Intervention und Evaluation“ ein vertieftes Grundwissen und ein an aktuellen Forschungsfragen orientiertes Fachwissen erwerben, was sie in einem der oben genannten Schwerpunktbereiche, auf den sie sich jeweils vor Beginn des Studiums festlegen, vertiefen und anwenden.

Die Studierenden sollen zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten befähigt werden. In diesem Zusammenhang sind Forschungsprojekte, die in Kooperation mit externen Institutionen durchgeführt werden, ein integrativer Bestandteil des Studiums. Neben Forschungskompetenzen sollen die Studierenden im jeweils gewählten Schwerpunkt berufsqualifizierende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse erlangen, was im Rahmen von Praktika und Projekten untersetzt werden soll. Neben fachlichen Kompetenzen sollen Schlüsselqualifikationen wie didaktische Kompetenz oder Kommunikationsfähigkeit vermittelt werden.

Zugangsvoraussetzung ist ein einschlägiges Bachelorstudium mit 9 LP in sonderpädagogischen Grundlagenveranstaltungen, das mit Mindestnote 2,5 abgeschlossen worden ist. Zudem müssen Kenntnisse in Englisch in definiertem Umfang nachgewiesen werden, die im ersten Studienjahr nachgeholt werden können. Darüber hinaus muss für den jeweils gewählten Schwerpunkt in bestimmten fachlichen Bereichen jeweils eine bestimmte Anzahl von LP aus dem Bachelorstudium nachgewiesen werden. Auch hier ist zum Teil ein Nachholen möglich. Das Erfordernis der spezifischen Voraussetzungen wurde im Akkreditierungszeitraum eingeführt.

Zum Wintersemester 2011/12 waren insgesamt 81 Studierende in den Studiengang eingeschrieben, 25 Studierende hatten das Studium in den Jahren 2010 und 2011 erfolgreich absolviert.

Die Studierenden können einen Auslandsaufenthalt absolvieren und dabei auf Kooperationen und Abkommen sowie verschiedene Möglichkeiten zur Beratung und Unterstützung zurückgreifen. Zudem werden Auslandsexkursionen durchgeführt und ein Kurs in Fachenglisch angeboten.

Bewertung

Das im Reakkreditierungsantrag dargelegte forschungsorientierte und gleichzeitig berufsqualifizierende Profil und die angestrebten Ziele des Studiengangs sind transparent und sehr gut nachvollziehbar dargestellt. Sie entsprechen den für das Masterniveau vorgesehenen Bildungszielen des Qualifizierungsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und werden im Studiengangskonzept schlüssig abgebildet. Eine klare fachliche Differenzierung wird – über die fachübergreifenden gemeinsamen inhaltlichen Gegenstandsbereiche hinaus – nach den zu wählenden Schwerpunkten „Lernförderung und Erziehungshilfe“ und „Sprach- und Kommunikationstherapie“ vorgenommen. Die Auflage bei der Erstakkreditierung, das Profil des Schwerpunktes „Lernförderung und Erziehungshilfe“ im Hinblick auf eine stärkere Forschungsorientierung sowie auf eine spätere Leitungsfunktion als berufliches Qualifizierungsziel zu schärfen, wurde konsistent umgesetzt. Das Profil des Studienschwerpunktes „Sprach- und Kommunikationstherapie“ ist neben einer wissenschaftlichen Tätigkeit stringent auf das Berufsfeld der akademischen Sprachtherapie ausgerichtet. Die Ziele und die inhaltliche Konzeption nehmen sowohl auf internationale Standards und nationale Vereinbarungen für die Erstausbildung im Bereich der Sprachtherapie als auch auf die Mindestqualifikationsanforderungen der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen für die Zulassung zur Sprachtherapie Bezug. Diese Konzeptionsmerkmale wie auch Auslandsexkursionen und ein internationaler Dozentenaustausch können einen Beitrag dazu leisten, die angestrebte nationale und internationale Mobilität von Studierenden und Absolvent/inn/en zu befördern.

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme des Studiums sind in einer gesonderten Ordnung niedergelegt und öffentlich einsehbar. Neben einem fachlich einschlägigen Bachelorabschluss mit Mindestanforderungen im Bereich der allgemeinen Sonderpädagogik wurden nach der Erstakkreditierung spezifische Zugangskriterien für den jeweiligen Studienschwerpunkt eingeführt. Diese erscheinen fachlich schlüssig und notwendig, da sich ohne einschlägige Vorkenntnisse die fachlichen Studienanforderungen kaum bewältigen und die formulierten Studienziele sich nicht erreichen ließen. Es ist positiv zu vermerken, dass die Ordnung auch vorsieht, dass einzelne fehlende Fachinhalte als Auflage noch nach Studienaufnahme in den ersten beiden Semestern nachgeholt werden können und damit die angestrebte Mobilität von Studierenden ermöglicht wird. Es wurde dokumentiert, dass das Studienplatzangebot bisher ausreichend war. Sollte jedoch die Anzahl der geeigneten Bewerber und Bewerberinnen die vorhandenen Kapazitäten übersteigen, so kommt ein in der Zulassungsordnung klar geregeltes Auswahlverfahren zur Anwendung.

Hochschule und Fakultät verfolgen das Ziel des Nachteileausgleichs bei Behinderungen sowie der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit. Die getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung konnten überzeugend dargestellt werden. Ein Ziel zukünftiger Bemühungen der Universität könnte sich auf den stärkeren Ausgleich des Verhältnisses von weiblichen und männlichen Studierenden, die traditionell in sonderpädagogischen und rehabilitationswissenschaftlichen Studiengängen unterrepräsentiert sind, richten.

Die Hochschule bemüht sich durch vielfältige Maßnahmen zur Evaluation, zum Lehrveranstaltungsmanagement und zur hochschuldidaktischen Weiterbildung überzeugend um eine Qualitätssicherung des Studiengangs. Die Implementierung von Studiengangsmanagern und gezielte Studiengangsgespräche erscheinen förderlich für die Weiterentwicklung der Qualität von Studiengängen.

2.5.2 Qualität des Curriculums

Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester, entsprechend 120 LP. Das Curriculum gliedert sich in den Kernbereich „Forschungstheorien und -methoden“ und die Kompetenzbereiche „Diagnostik“ und „Intervention und Evaluation“, die sich jeweils aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtteil im gewählten Schwerpunkt zusammensetzen. Praktika und Projekte sind in den genannten Bereichen enthalten, der Kernbereich beinhaltet zudem die Masterarbeit im Umfang von 24 LP.

Das Lehrangebot ist nach Angaben der Hochschule überwiegend studiengangsspezifisch, zum Teil wird es gemeinsam mit dem Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik genutzt. Auf Grund der Empfehlungen der Gutachter in der Erstakkreditierung sowie auf Wunsch der Studierenden wurden im Akkreditierungszeitraum verschiedene Änderungen an einzelnen Modulen vorgenommen. Unter anderem wurde das Profil des Schwerpunkts „Lernförderung und Erziehungshilfe“ geschärft.

Bewertung

Von den forschungsorientierten und berufsqualifizierenden Zielsetzungen ausgehend beinhaltet das Studiengangskonzept insgesamt in schlüssiger und ausgewogener Weise einen überfachlichen forschungstheoretisch und -methodisch ausgerichteten Kernbereich und einen spezifisch fachlich zentrierten Kompetenzbereich mit dem Fokus auf Diagnostik, Intervention und Evaluation. Diese Konzeption und der Aufbau der Module erscheinen geeignet, um den Studierenden unter Berücksichtigung von Anforderungen einer vielschichtigen und sich verändernden Berufswelt die erforderlichen vertieften Fähigkeiten zur Gewinnung, Anwendung, Einordnung und Bewertung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden im späteren auch interdisziplinären Berufsfeld zu vermitteln und ein lebenslanges Lernen zu befördern. Durch die intensive Einbindung von Praktika und Projektarbeit bietet das Konzept auch eine gute Ausgangsbasis, um frühzeitig Praxiserfahrungen zu gewinnen sowie auch allgemeine Schlüsselkompetenzen, wie z. B. Reflexions- und Kommunikationsfähigkeiten sowie Problemlösungskompetenzen, zu erwerben und damit die persönliche Entwicklung der Studierenden zu unterstützen. Der Empfehlung der Erstakkreditierung folgend sind die zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen nun transparent und präzisiert im Modulhandbuch dargelegt. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind geeignet, um den Erwerb der angestrebten Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen zu unterstützen. Von den Studierenden wurde positiv hervorgehoben, dass die Lehrveranstaltungsangebote im Masterstudiengang trotz einiger polyvalenter Veranstaltungen insgesamt zielgruppenspezifischer als im Bachelorstudiengang ausgerichtet sind. Die neu eröffnete Hochschulambulanz mit ihren zwei Arbeitsschwerpunkten Sprachtherapie sowie Aufmerksamkeit und Selbstregulation bietet die Möglichkeit, Studierende unmittelbar in Therapie-, Beratungs- und Forschungsprozesse mit einzubeziehen. Es sind damit weitere Potenziale für eine Fortentwicklung von praxisnahen Lehr-Lernprozessen entstanden.

2.5.3 Berufsfeldorientierung

Die Studierenden sollen im Studiengang eine Kombination aus forschungsrelevanten Kompetenzen und berufsqualifizierenden Fähigkeiten und Kenntnissen erwerben. Damit sollen sie sowohl für eine wissenschaftliche Tätigkeit als auch für eine Berufstätigkeit im jeweils gewählten Schwerpunkt befähigt werden. Dabei zielt der Schwerpunkt „Lernförderung und Erziehungshilfe“ unter anderem auf Bereiche wie Heimerziehung, Kinder- und Jugendpsychiatrie oder Kinder- und Jugendhilfe. Es bestehen Kooperationen mit Einrichtungen außerhalb der Universität.

Der Schwerpunkt „Sprach- und Kommunikationstherapie“ soll als Sprach-, Sprech- und Stimmtherapeut/in, in sprachtherapeutischen/logopädischen Praxen, in Kliniken, Kindergärten und anderen Einrichtungen qualifizieren. Das Curriculum wurde mit dem Deutschen Berufsverband der akademischen Sprachtherapeuten abgestimmt; die Absolvent/inn/en des Schwerpunkts in Ver-

bindung mit dem entsprechenden Bachelorstudiengang erfüllen die Voraussetzungen für eine Kassenzulassung für alle Störungsbilder.

Bewertung

Der Studiengang bereitet aufgrund seiner Ausrichtung auf den Erwerb forschungsorientierter Kompetenzen und berufsqualifizierender Kenntnisse und Fähigkeiten in beiden Studiengangsausrichtungen auf ein breites Spektrum an Berufs- und Arbeitsfeldern vor. Dies ermöglicht den Studierenden, nicht nur individuelle berufliche Präferenzen zu bilden, sondern versetzt sie auch in die Lage, sich einem sich wandelnden Arbeitsmarkt anzupassen. Die Vermittlung von fundierten wissenschaftstheoretischen und wissenschaftsmethodischen Fähigkeiten und Fertigkeiten erschließt den Absolventen eine spätere Tätigkeit im Bereich von Forschung und Lehre. Auch wenn noch keine belastbaren Ergebnisse von Absolventenbefragungen vorliegen, so erscheinen die Beobachtungen des Studienschwerpunktes Sprach- und Kommunikationstherapie gut nachvollziehbar, dass ca. ein Drittel der Absolventen einen Arbeitsplatz an Hochschulen findet, was eine notwendige Nachwuchsförderung begünstigen könnte. Da heute u.a. das Prinzip des evidenzbasiertes Handelns die Praxis bestimmt, erscheint die intensive wissenschaftstheoretische und -methodische Ausbildung auch von zentraler Bedeutung für eine berufliche Tätigkeit in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens. In beiden Studienschwerpunkten werden von den Lehrstühlen enge Kontakte zu Berufsverbänden und zu unterschiedlichen Einrichtungen potentieller Arbeitsfelder gepflegt. Der Blickwinkel auf die Praxis spiegelt sich in der Studiengangskonzeption wider und bietet gute Voraussetzungen, dass auch künftige Anforderungen und strukturelle Bedingungen des Berufsfeldes Eingang in das Studienprogramm finden und Studierende auf eine sich wandelnde Praxis angemessen vorbereitet werden können. Die eindeutige Berufsfeldorientierung des Studiengangs mit dem Schwerpunkt „Sprach- und Kommunikationstherapie“ spiegelt sich auch darin wider, dass er bereits 2010 durch den GKV-Spitzenverband in die Empfehlung zur Zulassung zur Sprachtherapie aufgenommen wurde.

Der enge Austausch der Fächer mit Praxiseinrichtungen bietet den Studierenden die Möglichkeiten, bereits im Studium spezifische Institutionen kennen zu lernen, ihre beruflichen Neigungen zu erkunden und Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern zu knüpfen. Beratung und Hilfen zur Arbeitsplatzfindung und Bewerbung werden zusätzlich vom Career Service der LUH angeboten und von den Studierenden auch in Anspruch genommen.

2.5.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Siehe Kap. 2.4.4.

3. Empfehlung der Gutachtergruppe

Teilstudiengänge

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- a) „Professionalisierungsbereich“ mit den Bereichen
 - „Erziehungswissenschaft“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und für Sonderpädagogik
 - „Pädagogische Psychologie“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und für Sonderpädagogik
 - „Soziologie“ im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik sowie im Masterstudiengang für das Lehramt für Sonderpädagogik
- b) „Sachunterricht“ im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik sowie im Masterstudiengang für das Lehramt für Sonderpädagogik

ohne teilstudiengangsspezifische Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge „Sonderpädagogik“ im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Erstfach) sowie im Masterstudiengang für das Lehramt für Sonderpädagogik (Erstfach und Sonderpädagogische Fachrichtungen)

mit einer teilstudiengangsspezifischen Auflage zu akkreditieren.

Ein-Fach-Studiengang

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „Sonderpädagogik und Rehabilitationswissenschaften“ mit dem Abschluss „Master of Arts“

ohne Auflagen zu akkreditieren.

Monitum zu allen Teilstudiengängen:

1. Die Prüfungen sollten noch stärker zu modulumfangsenden Prüfungen weiterentwickelt werden. Dabei sollte das Bewusstsein für eine deutliche Differenzierung zwischen Studien- und Prüfungsleistungen weiter gestärkt werden.

Monita zum Teilstudiengang „Professionalisierungsbereich“:

2. Die Integration der an den Bildungswissenschaften beteiligten Disziplinen und die Kohärenz des Lehrangebots sollten weiterentwickelt werden.
3. Das Thema „Heterogenität“ sollte im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung ausgeweitet werden.
4. Die forschungsmethodische Ausbildung sollte verstärkt werden.

Monitum zum Teilstudiengang „Sonderpädagogik“

5. Die unterschiedlichen Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung müssen nach innen wie nach außen transparent und mit offiziellem Charakter an geeigneter Stelle dargestellt werden.
6. In den Modulbeschreibungen sollte deutlicher zum Ausdruck kommen, dass auf alle Lebensphasen Bezug genommen wird. Es wird empfohlen, bei künftigen Änderungen der Modulbeschreibungen auf aktuelle, insbesondere fachrichtungsspezifische Entwicklungen im Bereich „Inklusion“ einzugehen.